



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**  
vom 27.01.2025

### **Datenerhebungsprobleme und Widersprüche „Letzte Generation“**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie erklärt die Staatsregierung den Widerspruch zwischen der Aussage, dass eine automatisierte Auswertung der Einsätze und Einsatzstunden der Polizei nicht möglich sei, und der Behauptung, dass das bestehende System der Datenerfassung ausreichend sei? ..... 3
- 1.2 Gibt es Pläne, das Datenerfassungssystem zu modernisieren, um eine automatisierte Auswertung in Zukunft zu ermöglichen? ..... 3
- 1.3 Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um die Datenerfassung und -auswertung effizienter zu gestalten? ..... 3
- 2.1 Angesichts der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nach Art. 13 Abs. 2 und Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV), wie rechtfertigt die Staatsregierung die wiederholte Verweigerung detaillierter Antworten unter Berufung auf den hohen Aufwand? ..... 3
- 2.2 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass zukünftige Anfragen umfassend und transparent beantwortet werden können? ..... 3
- 2.3 Welche internen Richtlinien bestehen, um die Einhaltung des parlamentarischen Fragerechts sicherzustellen? ..... 3
- 3.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit Einsätzen im öffentlichen Interesse transparent und nachvollziehbar bleiben? ..... 4
- 3.2 Gibt es Überlegungen, ein System zur detaillierten Erfassung der Einsatzkosten einzuführen? ..... 4
- 3.3 Welche Mechanismen zur Kostenerfassung und -kontrolle sind derzeit implementiert? ..... 4
- 4.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass potenzielle extremistische Tendenzen innerhalb der „Letzten Generation“ ausreichend untersucht werden? ..... 5
- 4.2 Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Gruppe vom Verfassungsschutz überwacht wird? ..... 5

---

4.3	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass Gruppen unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung gleichmäßig überwacht werden? .....	5
5.1	Warum wird die „Letzte Generation“ nicht vom Verfassungsschutz beobachtet, trotz öffentlicher Debatten über mögliche extremistische Tendenzen? .....	5
5.2	Welche spezifischen Überprüfungen wurden durchgeführt, um mögliche extremistische Tendenzen innerhalb der „Letzten Generation“ zu identifizieren? .....	5
5.3	Wie unterscheidet sich die Überwachung der „Letzten Generation“ von der anderer Gruppierungen mit ähnlichem Radikalisierungspotenzial? .....	5
6.1	Wie wird die Transparenz bei der Datenerfassung und -auswertung der Polizeieinsätze sichergestellt? .....	5
6.2	Welche Schritte werden unternommen, um die Nachvollziehbarkeit der Einsatzdaten zu verbessern? .....	6
6.3	Gibt es Pläne zur Veröffentlichung detaillierter Einsatzberichte der Polizei im Zusammenhang mit den Aktionen der Klimaaktivisten? .....	6
7.1	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Effizienz der Verwaltung im Bereich der Datenerfassung und -auswertung zu erhöhen? .....	6
7.2	Gibt es Bestrebungen, die aktuellen Systeme und Verfahren zu modernisieren, um eine bessere Datenverfügbarkeit zu gewährleisten? .....	6
7.3	Welche technologischen Verbesserungen sind geplant, um die Datenverarbeitung bei der Polizei zu optimieren? .....	6
8.1	Welche Begriffe und Kategorien werden statt „linksextrem“ verwendet, um extremistische Strömungen zu klassifizieren und zu überwachen, da laut Aussage der Staatsregierung „linksextrem“ keine verfassungsschutzrechtliche Kategorie ist? .....	6
8.2	Wie wird sichergestellt, dass Gruppen mit potenziellen extremistischen Tendenzen auch ohne die Kategorie „linksextrem“ adäquat überwacht werden? .....	6
8.3	Welche Kriterien und Methoden werden angewendet, um extremistische Tendenzen und Verbindungen zu extremistischen Organisationen zu identifizieren, wenn „linksextrem“ keine anerkannte Kategorie ist? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 04.04.2025

**1.1 Wie erklärt die Staatsregierung den Widerspruch zwischen der Aussage, dass eine automatisierte Auswertung der Einsätze und Einsatzstunden der Polizei nicht möglich sei, und der Behauptung, dass das bestehende System der Datenerfassung ausreichend sei?**

Es besteht kein Widerspruch zwischen diesen Aussagen. Wie in der Antwort der Staatsregierung vom 03.05.2024 zu Frage 5.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) vom 25.03.2024 betreffend „Auslastung und Kosten der Bayerischen Polizei im Zuge der Aktionen der Klimaaktivisten 2023, Verbindungen ins links-extreme Milieu“ (Drs. 19/2075 vom 07.06.2024) ausgeführt, können die polizeifachlichen Bedarfe mit den vorhandenen Daten bereits erfüllt werden. Sollten sich zukünftig weitere polizeifachliche Bedarfe ergeben, so werden die Vorgaben zur Datenerfassung bzw. -auswertung innerhalb der Bayerischen Polizei entsprechend angepasst.

**1.2 Gibt es Pläne, das Datenerfassungssystem zu modernisieren, um eine automatisierte Auswertung in Zukunft zu ermöglichen?**

Nein. Hinsichtlich der grundsätzlichen Modernisierung von polizeilichen IT-Systemen wird auf die Antwort zu den Fragen 7.2 und 7.3 verwiesen.

**1.3 Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um die Datenerfassung und -auswertung effizienter zu gestalten?**

Die Bayerische Polizei prüft regelmäßig, ob die Datenerfassung und -auswertung dem aktuellen Stand der Technik entspricht und zur polizeilichen Aufgabenerfüllung ausreicht. Sofern polizeifachliche Optimierungsbedarfe bestehen, werden die erforderlichen Anpassungen vorgenommen.

**2.1 Angesichts der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nach Art. 13 Abs. 2 und Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV), wie rechtfertigt die Staatsregierung die wiederholte Verweigerung detaillierter Antworten unter Berufung auf den hohen Aufwand?**

**2.2 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass zukünftige Anfragen umfassend und transparent beantwortet werden können?**

**2.3 Welche internen Richtlinien bestehen, um die Einhaltung des parlamentarischen Fragerechts sicherzustellen?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem in der Verfassung garantierten parlamentarischen Frage- und Informationsrecht korrespondiert prinzipiell eine Antwortpflicht der Staatsregierung, die allerdings

bestimmten Grenzen unterliegt. Die Antwortpflicht erstreckt sich grundsätzlich auf alle Informationen, über die die Staatsregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Die Frage, was unter einem „zumutbaren“ Aufwand zu verstehen ist, hängt von den Gesamtumständen im Einzelfall ab. Dabei können z. B. der Umfang der Frage, die praktische Schwierigkeit der Ermittlung der nachgefragten Sachverhalte, eine aufsichtliche Relevanz oder die evtl. zu erwartenden Belastungen bis hin zu einer möglichen Gefährdung der Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung in die notwendige Abwägung eingestellt werden. Überdies können sich Grenzen der Antwortpflicht insbesondere aus privaten – v. a. grundrechtlichen Rechtspositionen, wie z. B. dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung – oder staatlichen Geheimhaltungsinteressen ergeben. Ferner erstreckt sich das parlamentarische Frage- und Informationsrecht nicht auf den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, d. h. einen die interne Willensbildung der Staatsregierung betreffenden Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich, der zum Schutz der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit exekutiver Willensbildung von parlamentarischer Ausforschung frei bleibt.

Bei der Beantwortung von Schriftlichen Anfragen wird nach diesen Maßstäben verfahren.

### **3.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Ausgaben im Zusammenhang mit Einsätzen im öffentlichen Interesse transparent und nachvollziehbar bleiben?**

Einsätze, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhinderung von Straftaten durchgeführt werden, stellen eine Kernaufgabe des Staates dar. Sie sind nach der geltenden Rechtslage grundsätzlich kostenfrei. Aus diesen Gründen stehen wirtschaftliche Betrachtungen hier nicht im Vordergrund. Die Überwachung der Aufwände im Zusammenhang mit diesen Einsätzen erfolgt im Rahmen der Einsatzplanung, um sicherzustellen, dass ein effizienter Ressourceneinsatz erfolgt.

### **3.2 Gibt es Überlegungen, ein System zur detaillierten Erfassung der Einsatzkosten einzuführen?**

Es bestehen derzeit keine Überlegungen, eine Anpassung der derzeitigen Vorgehensweise vorzunehmen.

### **3.3 Welche Mechanismen zur Kostenerfassung und -kontrolle sind derzeit implementiert?**

Einsätze werden grundsätzlich im öffentlichen Interesse durchgeführt und sind von zahlreichen individuellen und standortbedingten Faktoren abhängig. Die Einsatzplanung richtet sich daher immer nach den im Einzelfall erforderlichen Notwendigkeiten. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erfolgt durch die Bayerische Polizei eine Erhebung von Kosten (d. h. Gebühren und Auslagen) für bestimmte polizeiliche Amtshandlungen beim Veranlasser, etwa bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Falschalarmierungen. Die Kostenerhebung erfolgt nach den Regelungen der Polizeikostenverordnung (PolKV), auf Grundlage des Kostengesetzes (KG) sowie des Polizeiaufgabengesetzes (PAG). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen.

- 
- 4.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass potenzielle extremistische Tendenzen innerhalb der „Letzten Generation“ ausreichend untersucht werden?**
- 4.2 Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Gruppe vom Verfassungsschutz überwacht wird?**
- 4.3 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass Gruppen unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung gleichmäßig überwacht werden?**
- 5.1 Warum wird die „Letzte Generation“ nicht vom Verfassungsschutz beobachtet, trotz öffentlicher Debatten über mögliche extremistische Tendenzen?**
- 5.2 Welche spezifischen Überprüfungen wurden durchgeführt, um mögliche extremistische Tendenzen innerhalb der „Letzten Generation“ zu identifizieren?**
- 5.3 Wie unterscheidet sich die Überwachung der „Letzten Generation“ von der anderer Gruppierungen mit ähnlichem Radikalisierungspotenzial?**

Die Fragen 4.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Eröffnung des Beobachtungsauftrags des Landesamtes für Verfassungsschutz sowie die diesbezüglichen gesetzlichen Voraussetzungen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 01.09.2023 zu Frage 4.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner (AfD) vom 02.08.2023 betreffend „Letzte Generation“ II: Gruppierung und Vorfeld (Drs. 18/30541 vom 13.11.2023) verwiesen. Maßgeblich sind insoweit tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne der gesetzlichen Grundlage, auf potenzielle Tendenzen kommt es dabei nicht an. Gleiches gilt für öffentliche Debatten über mögliche extremistische Tendenzen.

- 6.1 Wie wird die Transparenz bei der Datenerfassung und -auswertung der Polizeieinsätze sichergestellt?**

Bei der Erfassung und Auswertung von polizeilichen Daten handelt es sich primär um einen internen Prozess. Der Veröffentlichung entsprechender Daten sind hier nicht zuletzt durch den Daten- und Geheimschutz entsprechende Grenzen gesetzt. Sofern eine Veröffentlichung entsprechender Daten zur polizeilichen Aufgabenerfüllung im Einzelfall dennoch geboten ist, erfolgt dies im Rahmen der polizeilichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ferner bestehen diverse gesetzlich definierte Möglichkeiten der Informationsweitergabe (z. B. Schriftliche Anfragen von Abgeordneten des Landtags, Presseanfragen, Petitionen).

**6.2 Welche Schritte werden unternommen, um die Nachvollziehbarkeit der Einsatzdaten zu verbessern?**

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

**6.3 Gibt es Pläne zur Veröffentlichung detaillierter Einsatzberichte der Polizei im Zusammenhang mit den Aktionen der Klimaaktivisten?**

Nein. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 6.1 verwiesen.

**7.1 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Effizienz der Verwaltung im Bereich der Datenerfassung und -auswertung zu erhöhen?**

Für die Datenerfassung und -auswertung bei der Bayerischen Polizei gelten übergreifende Grundsätze wie beispielsweise das Prinzip der „Einmalerfassung von Daten“ und eine weitestmögliche Standardisierung über Katalogwerte. Zudem wird über verfahrensspezifische Regelungen zur Datenerfassung gewährleistet, dass Anforderungen an die Datenqualität erfüllt werden.

**7.2 Gibt es Bestrebungen, die aktuellen Systeme und Verfahren zu modernisieren, um eine bessere Datenverfügbarkeit zu gewährleisten?**

**7.3 Welche technologischen Verbesserungen sind geplant, um die Datenverarbeitung bei der Polizei zu optimieren?**

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Saarbrücker Agenda wurde auf Ebene der Innenministerkonferenz beschlossen, dass die IT-Systeme länderübergreifend harmonisiert und die polizeilichen Systeme noch mehr miteinander vernetzt werden sollen. Hierzu ist es notwendig, die vorhandenen Systeme im Bund und in den Ländern technisch zu modernisieren und die fachlich-rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen sowie die Aspekte des Datenschutzes zu berücksichtigen. Dazu wurde das Programm Polizei 20/20 etabliert. Bayern beteiligt sich an diesem Programm durch eine eigene Projektorganisation.

**8.1 Welche Begriffe und Kategorien werden statt „linksextrem“ verwendet, um extremistische Strömungen zu klassifizieren und zu überwachen, da laut Aussage der Staatsregierung „linksextrem“ keine verfassungsschutzrechtliche Kategorie ist?**

**8.2 Wie wird sichergestellt, dass Gruppen mit potenziellen extremistischen Tendenzen auch ohne die Kategorie „linksextrem“ adäquat überwacht werden?**

**8.3 Welche Kriterien und Methoden werden angewendet, um extremistische Tendenzen und Verbindungen zu extremistischen Organisationen zu identifizieren, wenn „linksextrem“ keine anerkannte Kategorie ist?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 28.10.2024 zu den Fragen 3.1 bis 3.3 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 03.10.2024 betreffend Straftaten durch Personen der antifaschistischen bzw. linksextremen Szene (Drs. 19/3806 vom 02.12.2024) verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4.1 bis 5.3 verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.